



Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Aktuelle Informationen für die bevorstehende Raubfisch Saison im Fränkischen Seenland ab dem 01.06.2020 (Stand 05.05.2020)

Liebe Mitglieder,

in diesen schwierigen Zeiten versuchen wir, Sie stets aktuell mit den neuesten Informationen zu versorgen, da die Raubfisch Saison im Fränkischen Seenland ab dem 01.06.2020 startet, fassen wir kurz die aktuellen Verordnungen (zweite Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.04.2020) in Bezug auf die Bootsfischerei im Fränkischen Seenland und allgemein der Angelfischerei zusammen. Schauen Sie bitte auch regelmäßig auf die Website des LFV Bayern e.V., Zweckverband Brombachsee und Altmühlsee, sowie den Behörden-Seiten vorbei.

Aktuell ist die Bootsfischerei im Fränkischen Seenland nicht gestattet:

Aktuell ist der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens, sondern der Freizeitgestaltung dienen untersagt. Damit ist der Betrieb von Slipanlagen, Sportboothäfen, Vereinsgeländen, Trockenliegeplätzen, Bootshallen, Wasserski- und Wakeboardanlagen etc. für den herkömmlichen Betrieb gesperrt.

Das bedeutet, dass ein Einwässern von Wassersportfahrzeugen /-geräten von Privatleuten momentan im gesamten Fränkischen Seenland nicht gestattet ist. Die zweite, aktuell noch geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.04.2020 untersagt die Benutzung von öffentlichen Slipanlagen zum Ein- und Ausklippen von Wassersportfahrzeugen und Geräten jeglicher Art.

Wir bitten Sie diese Verordnung in Bezug auf die bevorstehende Raubfisch Saison ab dem 01.06.2020 zu beachten und einzuhalten.

Ansonsten gelten weiterhin die aktuellen Regeln / Verordnungen in Bezug auf die Angelfischerei:

Das Landwirtschaftsministerium hat seine Erläuterungen zur Ausgangsbeschränkung und zur Fischerei ergänzt. Nach aktueller Lage ist das Fischen alleine zwar weiterhin erlaubt, allerdings nur noch wohnortnah.

Laut Ministerium ist wohnortnah nicht auf einen Radius von 50 km beschränkt, es gibt dafür keine zahlenmäßige Definition die sich in einer klar definierten Kilometerangabe ausdrückt, wir bitten Sie deshalb sich dementsprechend angemessen zu verhalten und jegliche längeren Anfahrtswege zum Gewässer zu vermeiden. Interpretieren Sie das Privileg aktuell noch angeln gehen zu können verantwortungsbewusst.

Wir bitten Sie noch einmal folgende Regeln einzuhalten:

Gehen Sie bitte alleine oder allenfalls mit Familienangehörigen oder mit max. einer weiteren Person zum Fischen!

Verabreden Sie sich auf keinen Fall mit mehreren Vereinskameraden oder Freunden zum Angeln!

Fahren Sie immer alleine mit dem Fahrzeug zum Fischen und bilden Sie bitte keine Fahrgemeinschaften!

Halten Sie auf jeden Fall immer den Mindestabstand von anderthalb Metern ein!

Lassen Sie sich lieber in einer sicheren Entfernung von 20 bis 30 Metern vom nächsten Angler nieder!

Strapazieren Sie bitte auch nicht die Geduld von Behörden, der Polizei und vermeiden Sie Konflikte mit Fischereiaufsehern und Passanten.

Auch unter den momentanen Beschränkungen müssen Fischereikontrollen durchgeführt werden, es gibt das Privileg momentan noch angeln gehen zu dürfen nur im Zusammenhang mit Fischereikontrollen. Diese momentanen Kontrollen können aber nur dann stattfinden, wenn beide Seiten Ihren Beitrag dazu leisten den Abstand zu wahren und auf einen direkten Kontakt zu verzichten.

Unser Apell an unsere Mitglieder und Gäste:

Legen Sie den Fischereiaufsehern bitte Ihre Papiere geöffnet vor und treten Sie zurück und lassen den ehrenamtlichen Fischereiaufsehern Ihre Arbeit machen.

Viele Grüße & bleiben Sie gesund



Jörg Zitzmann
Präsident Fischereiverband Mittelfranken e.V.